

Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik

Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik bildet *Staatlich anerkannte Erzieherinnen/ Staatlich anerkannte Erzieher* aus. Die Ausbildung befähigt dazu, nach dem Abschluss als Erzieher*in in sozialpädagogischen Berufsbereichen selbstständig tätig zu sein. Mit dem Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik kann gleichzeitig die Fachhochschulreife (FHR) erworben werden.

Innerhalb der Ausbildung können Sie Ihr eigenes Profil entwickeln, indem Sie in zwei Wahlfächern einen eigenen Schwerpunkt setzen (siehe Stundentafel). Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an verschiedenen Fortbildungen und Fachtagen zu verschiedenen Themen teilzunehmen.

Aufnahmevoraussetzungen

Als Eingangsqualifikation besitzen Sie eine der folgenden Voraussetzungen:

1. Fachoberschulreife (FOR) **und** eine abgeschlossene berufsqualifizierende Ausbildung:
 - Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in
 - Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in
 - Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in, Schwerpunkt Heilerziehung **oder**
2. Fachhochschulreife (FHR) im Sozialwesen **oder**
3. Hochschulzugangsberechtigung, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten im Umfang von mind. 6 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) bzw. 240 Std. (in Teilzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden **oder**
4. Fachoberschulreife (FOR) **und** einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren **oder**
5. Fachoberschulreife (FOR) **und** abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten im Umfang von mind. 6 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) bzw. 240

Std. (in Teilzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden.

Einschlägige berufliche Tätigkeiten können auch im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. im Bundesfreiwilligendienst abgeleistet werden.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 BZRG ist erforderlich. Dieses darf zum 01.08. des Kalenderjahres nicht älter als drei Monate sein.

Die Aufnahme ist ausgeschlossen, wenn aus dem Führungszeugnis Eintragungen hervorgehen, die Bewerber*innen ungeeignet erscheinen lassen.

Entsprechende Unterlagen müssen zum Beginn der Ausbildung vorliegen.

Art und Dauer der Ausbildung

Ihre Ausbildung ist geprägt durch eine enge Verzahnung von fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnissen der Pädagogik. Sie dauert insgesamt drei Jahre. Die ersten beiden Jahre werden in vollzeitschulischer Form absolviert und mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Hieran schließt sich das Berufspraktikum an, in dem Sie in einer Einrichtung tätig sind und die Schule begleitend besuchen.

Erzieher*innen arbeiten in folgenden Arbeitsfeldern:

- Tageseinrichtungen (Kinder im Alter von 0-6 J.)
- schulische Ganztagsangebote (z.B. OGS)
- Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (z.B. Kinder- und Jugendwohnheime, Tagesgruppen)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren)
- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf

Stundentafel

Ziel unseres Unterrichtsangebotes ist es, Sie zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen zu befähigen. Wir unterstützen Sie darüber hinaus bei dem Erwerb der Kompetenzen in den Bereichen Sozialkompetenz, Selbstständigkeit, Wissen und Fertigkeiten, die Sie als Erzieher*in benötigen.

Lernbereiche/ Fächer:

Fachrichtungsübergreifender Bereich

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Bereich

- Unterricht in sechs Lernfeldern:
Inhalte aus den Bereichen:
Erziehungswissenschaften, Didaktik, Recht, Gesundheit und Bewegung, Musik, Kunst, Medien, Spielerziehung, u.a.m.
- Religionslehre/Religionspädagogik
- **Wahlfach 1:**
Mathematische Bildung oder Ökologische Bildung oder Medien
- **Wahlfach 2:**
Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0 bis 6 Jahren in Tageseinrichtungen oder Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) oder Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern im Offenen Ganztag
- Projektarbeit

Differenzierungsbereich

- Mathematik (für Fachhochschulreife)
- Theater, Gitarre, Informatik, Hauswirtschaft, Technik ...nach den Möglichkeiten der Schule

Fachpraktische Ausbildung:

Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr absolvieren Sie jeweils ein 8-wöchiges Praktikum, wobei Sie im ersten Jahr in einer Tageseinrichtung für Kinder oder im Offenen Ganztag tätig sind.

Im zweiten Ausbildungsjahr arbeiten Sie in einem weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeld. Die Praktikumsstelle muss im Umkreis von 30 km vom Schulstandort der Schule liegen.

Berufspraktikum

Während des Berufspraktikums finden 160 Stunden praxisbegleitender Unterricht in verschiedenen Pflicht- und Wahlmodulen sowie Fortbildungen statt

(z.B. Teamarbeit, Bildungsarbeit, Deeskalation, Medienpädagogik, Portfolioarbeit etc.)

Aufwendungen

Schulgeld wird nicht erhoben. Mit folgenden Ausgaben (ca. 470 €) muss gerechnet werden:

- Eigenanteil bei Schulbüchern, zzt. 110,00 Euro (für die 3 Ausbildungsjahre)
- Ausgaben für evtl. Fortbildungen/ Exkursionen
- Kosten für bildungsgangbezogene Klassenfahrten (z.B. Einschulungstage ca. 60 €)
- Eigenanteil für fachpraktischen Unterricht
- Kosten für besondere pädagogische Bedarfe (z.B. Kopien) 10,00 Euro/ Jahr

Fahrgeld

Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt zur Schule und zur Praxisstelle übernimmt der Schulträger, wenn der Schulweg mindestens 5 km beträgt.

Förderung

Es besteht die Möglichkeit, BAFöG zu beantragen. Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Kreis Borken - Telefon: 02861-820. Anträge sind bei den Sozialämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Die Fachschule ist durch die Certqua zertifiziert und daher berechtigt Interessenten, die durch die Arbeitsagentur gefördert werden, aufzunehmen. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Aufnahmebedingungen.

Berechtigungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Ausbildung wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, die zur Berufsbezeichnung *Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher* berechtigt.

Nach einjähriger Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher kann eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik/ Sonderpädagogik angeschlossen werden. Der

Besuch weiterer Fachschulen und Aufbau- bildungsgänge ist möglich. Das bklm bietet Ihnen hier unterschiedliche Möglichkeiten.

Die Berechtigung zu einem fachbezogenen Studium wird durch den Erwerb der Fachhochschulreife erworben.

Anmeldungen

Bewerbungsformulare sind auf der Homepage des bklm eingestellt oder im Schulbüro erhältlich. Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen im Schulbüro ein.

Berufskolleg Lise Meitner mit Beruflichem Gymnasium

Lönsweg 24, 48683 Ahaus

Tel.: 02561/955700

FAX: 02561/955701

Internet: www.bklm-ahaus.de

E-Mail: info@bklm-ahaus.de

Nebenschulort Stadtlohn:

Droste-Hülshoff-Str. 13 - 15, 48703 Stadtlohn

Tel.: 02563/96930

FAX: 02563/96931000

Bitte nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie weitere Auskunft oder ausführliche Beratung wünschen.

Schulleiterin
Abteilungsleiterin
Bildungsgangleiterin

Jenny Dalhaus
Yvonne Fuchs
Anne Schmitz

Herausgeber: Berufskolleg Lise Meitner
Gestaltung: Kreis Borken

Stand: September 2022
Druck: Kreis Borken



beruf und bildung
kreativ und kompetent
lernen und leben
miteinander

Fachschule des Sozialwesens - Fachrichtung Sozialpädagogik

Abschluss:

Staatlich anerkannte Erzieherin
Staatlich anerkannter Erzieher
und
Erwerb der Fachhochschulreife

Ahaus - Stadtlohn

zertifiziert nach AZAV
(Akkreditierungs- und
Zulassungsverordnung
Arbeitsförderung)

